

Ankündigung

Der Jugendmedienschutz ist ein Rechtsgut mit Verfassungsrang und ein gleichermaßen wichtiges wie auch hochaktuelles Gemeinschaftsanliegen. Aber wie schützt man Kinder und Jugendliche effektiv vor für sie gefährliche Inhalte in den Medien? Wie lässt sich ein gerechter, vor allem verfassungskonformer Ausgleich zwischen dem Schutzauftrag zugunsten der Jugend bzw. Gesellschaft einerseits und der Achtung von Souveränität und Rezeptionsautonomie Erwachsener andererseits gewährleisten? Und welche Rolle kommt hierbei der Vermittlung von Medienkompetenz zu?

Mit diesen und weiteren zentralen Fragen zum Jugendschutz in den Medien befasst sich die neue Lehrveranstaltung

JUGENDMEDIENSCHUTZRECHT

Zeit: Do, 10:00 - 13:00

Ort: Juridicum, R. 108.; ab 3.5.2007

die erstmals im Sommersemester 2007 von **Dr. Murad Erdemir** angeboten wird.

Es handelt sich hierbei gleichzeitig um eine Lehrveranstaltung im Wahlbereich des Schwerpunktbereichs „Privates und Öffentliches Medienrecht“, welche auch die Möglichkeit zur Anfertigung einer Schwerpunktbereichsklausur beinhaltet.

Dem noch jungen, bislang nur über wenige Spezialisten verfügenden Jugendmedienschutzrecht steht ein wachsender Bedarf an Juristen gegenüber, die sich – ggf. auch interdisziplinär (Medienwirkungsforschung, Medienpädagogik etc.) – mit diesem Feld befassen. Der Jugendmedienschutz gehört nicht nur zu den Kernaufgaben einschlägig bekannter Einrichtungen wie Landesmedienanstalten, Kommission für Jugendmedienschutz und Freiwilliger Selbstkontrolle. Vielmehr sehen sich auch Richter sowie Staats- und Rechtsanwälte zunehmend mit jugendschutzrelevanten Fragestellungen, insbesondere im Bereich von Gewalt, Pornografie und Extremismus, befasst. Rechtsanwälte bieten Online-Providern zunehmend ihre Dienste als Jugendschutzbeauftragte an. Aber auch Rundfunkanstalten greifen verstärkt auf fachlich ausgewiesene Juristen zurück, um die Gewährleistung eines effizienten, den rechtlichen Anforderungen entsprechenden Jugendschutzes sicherzustellen.

Zur Person

Dr. Murad Erdemir ist Justiziar der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) mit Sitz in Kassel. Er ist zudem Prüfer der Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM) und Mitglied der Juristenkommission der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (JK/SPIO). Dr. Erdemir hat im Bereich der straf- und medienrechtlichen Gewaltdarstellungs- und Pornografieverbote promoviert und ist ein durch regelmäßige Gastvorträge und zahlreiche einschlägige Veröffentlichungen auch wissenschaftlich ausgewiesener Experte auf dem Gebiet des Jugendmedienschutzrechts.

Übersicht

1. Teil: Grundlagen des Jugendmedienschutzes

- Warum Jugendmedienschutz? – Grundlagen der Medienwirkungsforschung
- Verfassungsrechtliche Grundlagen des Jugendmedienschutzes
- Einfachgesetzliche Grundlagen des Jugendmedienschutzes
- Institutioneller Jugendmedienschutz
- Vermittlung von Medienkompetenz: Was vermag Medienerziehung?

2. Teil: Materiell-rechtliche Fragestellungen des Jugendmedienschutzes

- Geschlossene Benutzergruppen und Jugendschutzprogramme für Telemedien
- Online-Versandhandel von Trägermedien
- Der Jugendschutzbeauftragte als unabhängige Selbstregulierungsinstanz
- Gewalt-, Kriegs- und Katastrophenbilder – Berichterstattungsinteresse vs. Menschenwürde?
- Online-Gewinnspiele (Poker, Black Jack etc.)
- Strafrechtliches Verbot von „Killerspielen“ (3-D-Shooter)
- Pornografie und Gewalt auf Schülerhandys

Änderungen aus aktuellem Anlass oder aufgrund besonderer Nachfrage sind möglich

3. Teil: Ausblick

- Neue Herausforderungen an den Jugendmedienschutz durch fortschreitende Medienkonvergenz
- Auswirkungen der künftigen Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste auf den Jugendmedienschutz

Literaturhinweise werden zu Beginn der Lehrveranstaltung gegeben